

AMTSBLATT

der Gemeinde Hörsel



Hörselbote



19. Jahrgang

Freitag, den 30. April 2021

Nr. 4

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 26.05.2021

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 04.06.2021

*Im Amtsblatt der Gemeinde Hörsel
erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hörsel*



ICH BIN WIEDER
FÜR EUCH DA!



UNTERSTÜTZUNG & BERATUNG

Immer
dienstags & donnerstags von
13.00 Uhr - 17.00 Uhr
ist die
Jugendeinrichtung Hörselgau
für Unterstützung beim Lernen,
Hausaufgaben machen* oder für
Gespräche geöffnet.

*mit Anmeldung und ausgefülltem Elternbrief



Mehr Infos:
Kathleen Zink
01573/0897622

Amtlicher Teil

Sonstige öffentliche Mitteilungen

Die Gemeinde Hörsel schreibt nachfolgendes Grundstück zum Verkauf aus:

Ort:

Teutleben, Kirchgasse - Flur 1, Flurstück 40/7
Gebäude- u. Freifläche 1.200 m², vorh. Bebauung

Verfahren:

Verkauf nach Höchstgebot als Mindestpreis sind 20,00 €/m² festgesetzt zuzüglich der anteiligen Kosten an der Trennvermessung in Höhe von 1.376,83 €, unter diesem Wert wird ein Verkauf ausgeschlossen, eine Verkaufsverpflichtung der Gemeinde entsteht durch die Abgabe eines Angebotes nicht

Lagebeschreibung:

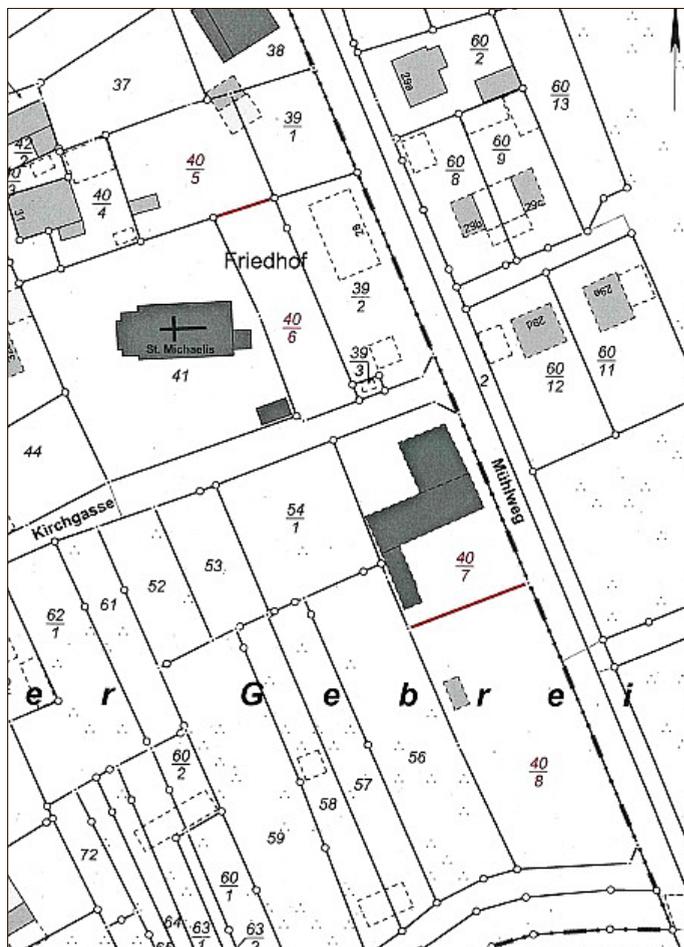
Ortsrandlage Teutleben, Innenbereich
Eckgrundstück Kirchgasse / Mühlweg

Beschreibung:

Das Grundstück liegt im Innenbereich der Gemarkung Teutleben am südwestlichen Rand der Ortschaft. Die vorhandene Bebauung wird derzeit noch als Außenstandort Gemeindebauhof genutzt. Ca. 400,00 m² sind bebaut und/ oder befestigt. Es ist von einer Belastung im Boden durch die frühere Nutzung als Maschinenschuppen und Düngemittelager auszugehen. Durch die Gemeinde Hörsel wurden keine Bodenproben genommen und es kann keine Gewährleistung übernommen werden.

verkehrstechnische Erschließung:

Teutleben liegt westlich von Gotha an der Landstraße 3007 Eisenach/Gotha; das Grundstück ist durch eine öffentliche Straße erschlossen. Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung ist nicht vorhanden, aber durch ein vorhandenes öffentliches Netz realisierbar. Ein Stromanschluss ist vorhanden.



Für Fragen hierzu steht Ihnen Herr Kley von der Bauverwaltung der Gemeinde Hörsel unter 03622 - 921012 gerne zur Verfügung.

Die Kaufangebote sind bis zum **31.05.2021** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Kaufangebot Grundstück Teutleben“ in der Gemeindeverwaltung Hörsel unter genannter Adresse

Gemeindeverwaltung Hörsel
OT Hörselgau
Waltershäuser Straße 16a
99880 Hörsel

einzureichen.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Jugendarbeit auf Abstand

Bereits seit einiger Zeit stehen viele Türen der verschiedenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Gemeinde Hörsel still. Vermeintlich, denn hinter verschlossenen Türen wird die Zeit sinnvoll genutzt. Mit der Anordnung, alle Jugendclubs und ähnliche Einrichtungen zur Freizeitgestaltung zu schließen, veränderte sich die aktive Jugendsozialarbeit. Kreativnachmittage in den einzelnen Ortschaften dürfen trotz vorhandener Infektionsschutzkonzepte nicht mehr stattfinden, von Kinderfesten, Projekten und Präventionsveranstaltungen gar nicht zu reden. Trotz allem oder gerade deswegen entstand eine neue Jugendarbeit, die digitale Jugendarbeit.



Die Jugendsozialarbeit verlagerte die Kommunikation mit ihren Kindern, Jugendlichen, Eltern, Großeltern und Netzwerkpartnern in die sozialen Medien.

Den Anfang machten die Installierungen verschiedener Sozialer Medien wie Facebook und Instagram. In verschiedenen Beiträgen (vor allem zu den Ferien) werden Anleitungen und Ideen zur Verfügung gestellt, um „gemeinsam“ zu basteln, spielen oder zu kochen. Immer wieder werden seitdem verschiedene Rezepte, Bastel- und Spielanleitungen, Neuigkeiten und Tipps veröffentlicht.

Um weiter aktiv mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu bleiben, findet regelmäßig eine Skype- Sprechstunde statt. Hier können Probleme besprochen werden oder allgemein gequatscht werden.

Des Weiteren werden die einzelnen Ortschaften der Gemeinde regelmäßig aufgesucht, um auf Spielplätzen oder öffentlichen Plätzen in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen zu kommen.

Die Jugendeinrichtung Hörselgau öffnet jeden Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr zu Beratungsgesprächen sowie Unterstützung beim Lernen, Hausaufgaben oder anderen Problemen. Eine Anmeldung hierzu mit Terminvergabe ist notwendig, da die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Räumlichkeiten stark eingeschränkt ist.

In Zukunft entsteht außerdem eine eigene Internetseite über die Jugendsozialarbeit der Gemeinde Hörsel, Stadt Friedrichroda sowie der Stadt Bad Tabarz, Informationen dazu werden zeitnah bekannt gegeben.

Wichtig ist jedoch, dass das „offene Ohr“ weiterhin eine zentrale Rolle der Jugendsozialarbeit einnehmen soll. So können sich Bspw. die Kinder aber auch die Eltern bei Problemen und anderer Anliegen weiterhin gern an die Sozialarbeit wenden. So stehen die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten auch in diesen Zeiten zur Verfügung, bis sich die Türen und somit alle Angebote der Jugendarbeit wieder öffnen.

Kathleen Zink

(Jugendsozialarbeiterin Gemeinde Hörsel/
Kreisjugendring Gotha e.V.)

Mobil: 01573-0897622

Mail: Zink@hoersel.de

Facebook: Jugendsozialarbeit Hörsel

Instagram: jugendsozialarbeit_hoersel

Skype: Jugendsozialarbeit Hörsel



Der GUV Hörsel/Nesse informiert:

Förderung der Fließgewässerentwicklung contra Ablagerungen und Müll am Gewässer

Der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse ist seit dem letzten Jahr für die Unterhaltung der Fließgewässer zweiter Ordnung zuständig. Mittlerweile obliegt dem GUV eine weitere Aufgabe: Die Umsetzung von Projekten im Rahmen der „Aktion Fluss - Landesprogramm Gewässerschutz“. Die Maßnahmen verfolgen das Ziel, den Zustand der Thüringer Gewässer zu verbessern. Dies umfasst

beispielsweise Maßnahmen, wie den Um- und Rückbau von Wehren, die Schaffung artenreicher Lebensräume sowie die Initiierung einer eigendynamischen Entwicklung. Das bedeutet, den Gewässern wieder mehr Möglichkeiten für einen naturnahen Verlauf zu geben, sei es durch den Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen, durch Anpflanzung gewässertypischer Gehölze, durch Aufweitungen usw.

Im Gebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse betrifft das eine Vielzahl von Maßnahmen, die bis zum Jahr 2027 umgesetzt werden sollen. Das Land Thüringen fördert diese Projekte mit einer Förderhöhe von 100 %.

Bereits in diesem Jahr sollen mehrere Maßnahmen mit einer geplanten Förderhöhe von rund 700.000 € im Verbandsgebiet beginnen. In Abhängigkeit der Art des Projekts werden die Umsetzungserfolge schnell oder aber erst in einigen Jahren sichtbar sein. Den genannten Investitionen des Landes Thüringen stehen leider auch die unzähligen illegalen Ablagerungen und Müllentsorgungen an unseren Fließgewässern entgegen. Unabhängig vom Grundstückseigentum stellt dies eine Ordnungswidrigkeit, im Einzelfall sogar eine Straftat nach § 326 StGB dar. Uferauffüllungen mit verschiedenstem Bauschutt, Ziegeln und vor allem Grünschnitt bestimmen das Bild in vielen Orten des Verbandsgebietes. Das Flussbett wird auf diese Weise eingeeignet, wodurch sich die Fließgeschwindigkeit bei Hochwasser erhöht. Die Böschung wird so noch schneller abgetragen, das Ufer bricht bevorzugt ab. Ziegeln und Bauschutt gelangen dauerhaft in die Sohle des Gewässers in der normalerweise eine Vielzahl von Lebewesen lebt. Diese benötigen jedoch ihr spezielles Sohlsubstrat. Bei Fischen sind das zum Beispiel ganz bestimmte Steinkorngrößen, die für das Laichen genutzt werden.



Der Gewässerunterhaltungsverband und auch die meisten Kommunen wären ohne die 100%-Förderung finanziell und aufgrund anderer Schwerpunkte nicht dazu in der Lage, die obenangewiesenen Maßnahmen umzusetzen. Die derzeitige Chance über die vollständige Förderung der genannten Projekte ist vielleicht einmalig. Daher sollten wir im Sinne unserer nächsten Generationen zulassen, dass Fließgewässer wieder zu sehenswerten Flüssen und intakten Ökosystemen werden und unseren Teil dazu beitragen indem wir unseren Müll, Grünschnitt und Bauschutt ordnungsgemäß entsorgen.

Für das neue Landesprogramm Gewässerschutz 2022-2027 besteht derzeit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Nähere Informationen zum Landesprogramm Gewässerschutz finden Sie unter www.aktion-fluss.de.

Bilder+Text: GUV Hörsel/Nesse KdÖR

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Hörselgau-Mechterstädt

Gottesdienste Mechterstädt

| | | | |
|----------------|--------|-----------|-------------|
| Sonntag | 09.05. | 09.30 Uhr | |
| Sonntag | 16.05. | 09.30 Uhr | |
| Pfingstsonntag | 23.05. | 09.30 Uhr | |
| Pfingstmontag | 24.05. | 19.00 Uhr | Orgelvesper |
| Sonntag | 30.05. | 09.30 Uhr | |

Gottesdienst Laucha

Sonntag 02.05. 09.30 Uhr

Gottesdienst Hörselgau

Sonntag 02.05. 11.00 Uhr

Pfingstsonntag 23.05. 11.00 Uhr

Gottesdienst Teutleben

Sonntag 16.05. 11.00 Uhr mit Taufe

Gottesdienst Fröttstädt

Himmelfahrt 13.05. 10.00 Uhr

Alle Gottesdienste finden unter Einhaltung der jeweils aktuellen Coronaregeln statt. Bitte ggf. vorher darüber informieren.

Besondere Veranstaltungen

Samstagandachten in Hörselgau

Der Beirat Hörselgau lädt ab 1. Mai jeden Samstag von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr in die Kirche ein, zu einer stillen Andacht. Jeder der mag kann kommen und eine Weile die Stille der Kirche genießen, eine Kerze anzünden und ein Gebet sprechen.

Pfingstmontag, 24.05. um 19.00 Uhr Kirche Mechterstädt

Orgelvesper mit Matthias Grünert/Dresden

Vorschau

Die diesjährige Konfirmation wurde auf den 25. Juli verschoben. Sie findet in Mechterstädt statt.

Bürosprechzeiten von Frau Schaller:

Pfarramt Mechterstädt

Tel. 03622-906031

dienstags: 09.00 Uhr - 10.00 Uhr

mittwochs: 16.30 Uhr - 17.30 Uhr

Pfarramt Hörselgau

Tel. 03622-902816

donnerstags: 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mail von C.-M.Schaller: hoerselgau-mechterstaedt@suptur.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Hörsel

Herausgeber: Gemeinde Hörsel, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel OT Hörselgau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Gemeinde Hörsel

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hörsel. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.